

Markt Nassenfels  
Schulstraße 9  
85128 Nassenfels



**Markt Nassenfels**  
**Landkreis Eichstätt**  
**Mitglied der VG Nassenfels**

**14. ÄNDERUNG FLÄCHENNUTZUNGSPLAN**

**Begründung inkl. Umweltbericht**

**Stand: Feststellungsbeschluss**

**29.07.2021**

Planer: Ingenieurbüro Marcus Kammer

Florian-Wengenmayr-Straße 6  
86609 Donauwörth  
Tel. 0906 7091928  
Fax. 0906 7091946



Donauwörth, den 02.08.2021

*[Handwritten signature]*

**Inhalt:**

|       |                                                                                        |    |
|-------|----------------------------------------------------------------------------------------|----|
| 1     | Anlass und Ziel der Planung .....                                                      | 2  |
| 2     | Bestandserhebung .....                                                                 | 3  |
| 2.1   | Lage und Größe .....                                                                   | 3  |
| 2.2   | Raumordnung, übergeordnete Planung .....                                               | 4  |
| 2.2.1 | Landesentwicklungsprogramm (LEP) und Regionalplan (RP) .....                           | 4  |
| 2.2.2 | Schutzgebiete .....                                                                    | 5  |
| 2.2.3 | Ausgangssituation .....                                                                | 6  |
| 3     | Planungsziele und beabsichtigte Darstellung, Planungskonzept .....                     | 6  |
| 4     | Auswirkungen der Planung .....                                                         | 7  |
| 5     | Flächenbilanz .....                                                                    | 7  |
| 6     | Umweltbericht .....                                                                    | 8  |
| 6.1   | Inhalt und wichtigste Ziele der Planung .....                                          | 8  |
| 6.2   | Untersuchung der Auswirkungen auf die Schutzgüter .....                                | 8  |
| 6.3   | Naturschutzrechtliche Eingriffsregelung .....                                          | 13 |
| 6.4   | Artenschutz .....                                                                      | 13 |
| 6.5   | Prognose der Entwicklung des Umweltzustandes bei Nicht-Durchführung der Änderung ..... | 13 |
| 6.6   | Zusätzliche Angaben .....                                                              | 14 |
| 6.6.1 | Verwendete Unterlagen / Datengrundlagen .....                                          | 14 |
| 6.6.2 | Zusammenfassung .....                                                                  | 14 |

## 1 Anlass und Ziel der Planung

Der FC Nassenfels ist ein Sportverein mit aktuell rd. 900 Mitgliedern. Ca. 25 % der Mitglieder sind aktive Kinder und Jugendliche. Die sportlichen Angebote finden in den vier Abteilungen (Fußball, Fitness, Tennis und Volleyball) des Vereins statt. Bei Fußball, Tennis und Volleyball sind jeweils mehrere Mannschaften in verschiedenen Altersklassen gemeldet, die aktiv an Wettkämpfen teilnehmen. Die Abteilung Fitness ist mit über 60 angebotenen Kursen im Jahr stark besucht. Insgesamt ist der allgemeine Trend hin zu vereinsgeführtem Sport auch in Nassenfels deutlich sichtbar. In den letzten 10 Jahren ist ein eindeutiger und steter Mitgliederzuwachs zu verbuchen.

Um der steigenden Nachfrage gerecht zu werden muss auch das Angebot stetig erweitert und an die Bedürfnisse angepasst werden. Der Platzbedarf für In- und Outdooraktivitäten steigt.

Das bestehende Sportgelände inkl. Fußballheim ist mittlerweile in die Jahre gekommen und bedarf einer Sanierung, sowohl des Sportplatzes als auch des Gebäudes. Auf dem bestehenden Sportgelände findet aktuell lediglich der Fußballbetrieb des Vereins statt. Auf dem Gelände befindet sich ebenfalls ein Beachvolleyballfeld. Die Tennisabteilung mit zwei Plätzen und eigenem Heim befindet sich an anderer Stelle. Die Kurse der Abteilung Fitness finden in der Schulturnhalle statt.

Der aktuelle Standort befindet sich in einem Trinkwasserschutzgebiet. Die ständige Pflege (z.B. Düngung) der Sportplätze wird hierdurch stark eingeschränkt, eine Erweiterung des Sportheims ist nicht möglich und eine Modernisierung wird erschwert. Auch die dringend erforderliche Sanierung der Sportplätze wird dadurch behindert.

Eine Entnahme von Wasser aus der Schutter zur Bewässerung der Plätze ist grundsätzlich nicht zulässig.

Als Folge dieser Überlegungen ist der FC Nassenfels an die Gemeinde herangetreten, um eine gemeinschaftliche Problemlösung zu finden.

Im Zuge der gemeinsamen Besprechungstermine hat sich herauskristallisiert, dass eine Erweiterung, Modernisierung und Umgestaltung des Sportgeländes am bestehenden Standort nicht möglich sind. Es wurde nach alternativen Standorten für einen Neubau des Sportgeländes gesucht. Mehrere Standorte wurden auf ihre Tauglichkeit geprüft und unter Einbeziehung der Ergebnisse aus mehreren Besprechungen mit den zuständigen Behörden wurde der hier behandelte Standort vom Marktrat beschlossen.

In die Überlegungen wurden nicht nur die sportlichen Aktivitäten und Wünsche des FC Nassenfels einbezogen. Die Gemeinde und der Sportverein haben alle Vereine in Nassenfels angefragt, ob und in welchem Maß Interesse an einer Gesamtlösung, Sportplätze mit Gemeinschaftshaus, besteht und ob die Vereine Bedarf an Räumlichkeiten, Versammlungsstätten, o.ä. haben. Diese Abfrage ergab eine sehr positive Rückmeldung, so dass sich insgesamt 10 Vereine eine gemeinschaftliche Nutzung der Räumlichkeiten wünschen.

Um auf dem neuen Standort Baurecht zu schaffen soll für das Sportgelände mit Parkplätzen und Gemeinschaftshaus ein Bebauungsplan aufgestellt werden.

Daher hat der Marktrat des Marktes Nassenfels in seiner Sitzung am 04.08.2020 beschlossen den Bebauungsplan Nr. 28 ‚Schutterpark‘ aufzustellen. Ebenfalls in dieser Sitzung wurde beschlossen den Flächennutzungsplan im Parallelverfahren zu ändern.

## 2 Bestandserhebung

### 2.1 Lage und Größe



Das Gebiet befindet sich im Südosten des Marktes Nassenfels, südlich des Saumweges und umfasst eine Fläche von ca. 2,7 ha. Das Planungsgebiet enthält die Flächen mit den Flur-Nummern 728, 729 (ganze Fläche), 727 und 730 (Teilfläche), alle Gemarkung Nassenfels.

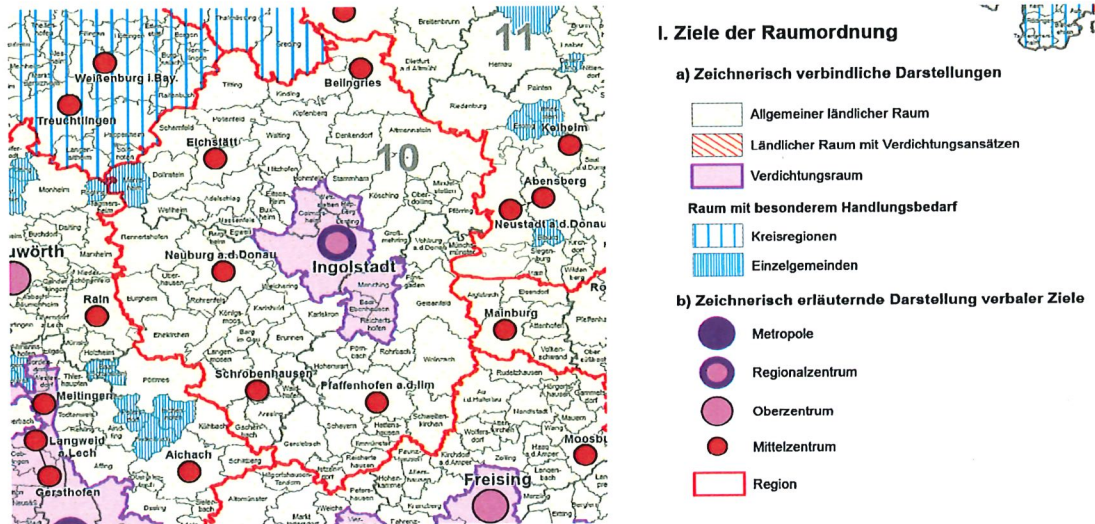
Begrenzt wird der Geltungsbereich im Norden vom Saumweg, im Süden von einem Bewässerungsgraben mit angrenzendem Wirtschaftsweg, im Westen von der bestehenden Bebauung, im Osten folgt auf eine bewirtschaftete Wiese ein Graben und anschließend die freie Landschaft.

Im Osten des Planungsgebiet liegt ein kartiertes § 30 – Biotop (BNatSchG), welches teilweise durch den Sportplatz überbaut wird. Im Süden, südlich des Bewässerungsgrabens grenzt ein Landschaftsschutzgebiet, in welches jedoch nicht eingegriffen wird.

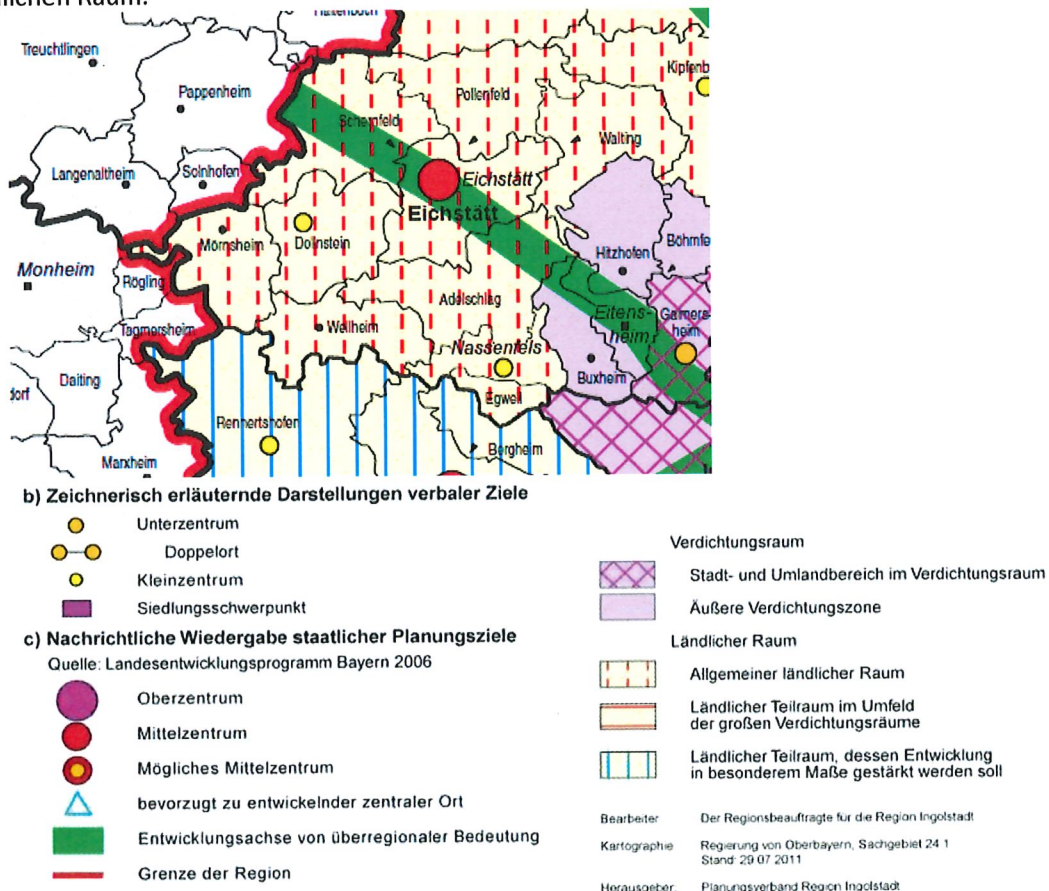
## 2.2 Raumordnung, übergeordnete Planung

### 2.2.1 Landesentwicklungsprogramm (LEP) und Regionalplan (RP)

Der Markt Nassenfels und der Landkreis Eichstätt sind Teil der Planungsregion "Ingolstadt". Diese ist im Bayerischen Landesentwicklungsprogramm (LEP) als Allgemeiner ländlicher Raum ausgewiesen.



Der Regionalplan (RP) für die Planungsregion Ingolstadt konkretisiert die Aussagen des LEP. Der Markt Nassenfels ist ein Kleinzentrum und liegt südlich des Mittelzentrums Eichstätt in einem allgemein ländlichen Raum.



### **2.2.2 Schutzgebiete**

#### Arten- und Biotopschutz

- Kartiertes Biotop (Schutz nach §30 BNatSchG): Biotop-Nr. 7233-0061, Naßwiesen und Naßwiesenbrachen in der Schutteraue bei Nassenfels und Wolkertshofen

#### Schutzgebiete

- Naturpark: NP-00016 Altmühltal
- Landschaftsschutzgebiet: LSG-00565.01 Schutzzone im Naturpark „Altmühltal“ (→ nicht im Geltungsbereich, südlich angrenzend)

#### Denkmaldaten

- Bodendenkmal D-1-7233-0427, Siedlung des Jungneolithikums, der Bronzezeit, der römischen Kaiserzeit (villa rustica) und des Mittelalters (→ nicht im Geltungsbereich, östlich angrenzend)
- Bodendenkmal D-1-7133-0106, Mittelalterliche und frühneuzeitliche Marksiedlung Nassenfels (→ nicht im Geltungsbereich, westlich)
- Bodendenkmal D-1-7133-0342, Brandgräber der römischen Kaiserzeit, Körpergräber des frühen Mittelalters (→ nicht im Geltungsbereich, nördlich)

#### Sonstiges

- Wiesenbrüterkulisse: Schutteraue östlich Markt Nassenfels

Die Planung sieht eine verträgliche Einbindung des Vorhabens in die Landschaft vor, so dass mit erheblich negativen Auswirkungen auf den Naturpark nicht zu rechnen ist.

### 2.2.3 Ausgangssituation

#### Geltender Flächennutzungsplan

Der aktuell geltende Flächennutzungsplan des Marktes Nassenfels sieht für das Gebiet Fläche für die Landwirtschaft und einen freizuhaltenden Bereich vor.

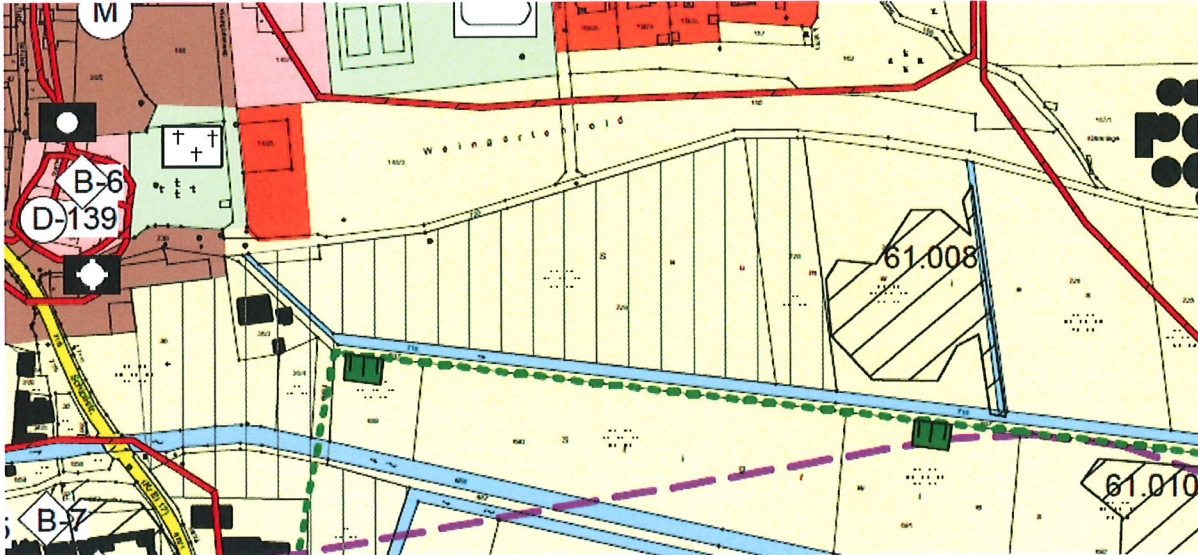


Abbildung 1: aktueller FNP im Bereich 'Schutterpark' (ohne Maßstab)

#### Bestehende Nutzungen

Das Planungsgebiet liegt südöstlich des Siedlungsgebiets von Nassenfels. Der Bereich wird aktuell als landwirtschaftliche Fläche (Grünland) intensiv genutzt. Im westlichen Teil befindet sich ein Fahrsilo.

#### Bestehende Erschließung

Die Erschließung des Planungsgebiets (v.a. der Parkplätze) erfolgt über den nördlichen Saumweg. Hierbei handelt es sich um eine öffentlich gewidmete bestehende Verkehrsfläche.

#### Natur und Landschaft

Das Planungsgebiet befindet sich innerhalb der Naturraum-Haupteinheit ‚Unterbayerisches Hügelland und Isar-Inn-Schotterplatten‘ im Donaumoos. Es befindet sich im Naturpark Altmühltal (NP-00016).

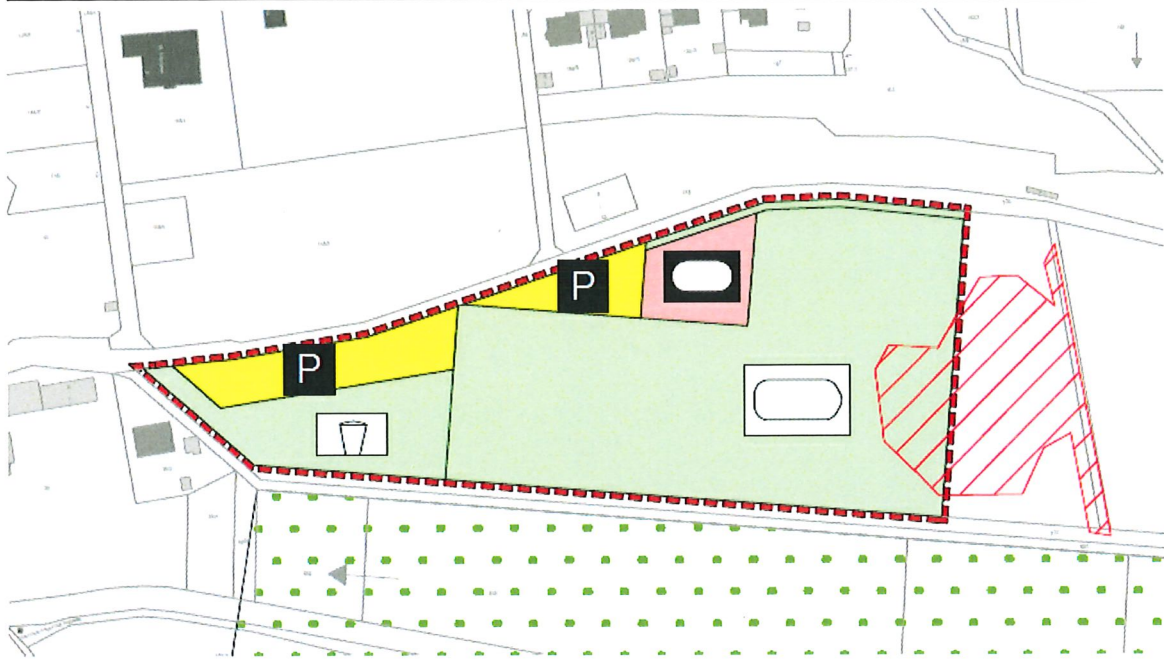
Im Osten befindet sich ein kartiertes §30-Biotop (BNatSchG).

#### Altlasten

Es sind keine Altlastenverdachtsflächen, Altablagerungen bzw. schädliche Bodenveränderungen im Planungsgebiet bekannt.

### 3 Planungsziele und beabsichtigte Darstellung, Planungskonzept

Ziel ist es in direkter Ortsrandlage bzw. Ortsnähe ein Gemeinschaftshaus mit Sportplätzen zu errichten, die sowohl dem Sportverein und den Nassenfelser Vereinen als auch der Allgemeinheit zur Verfügung stehen. Dazu werden eine Gemeinbedarfsfläche, Parkplatzflächen und Grünflächen ausgewiesen.



#### 4 Auswirkungen der Planung

Das bestehende Biotop wird verloren gehen. Dieser Verlust und die gesamte Fläche werden großzügig in unmittelbar räumlichem Zusammenhang ausgeglichen.

Durch die Umsetzung wird ein Gemeinschaftshaus mit großzügigen Grünflächen und Flächen für den ruhenden Verkehr errichtet. Die Flächen stehen nicht nur dem Sportverein, sondern auch der Allgemeinheit zur Verfügung.

Durch vorgegebene Maßnahmen und Festsetzung wird eine Überhöhung des Gebäudes vermieden, so dass der Eingriff in das Landschafts- / Ortsbild so gering wie möglich gehalten wird. Das Weiteren wird die Beeinträchtigung von Tieren auf das unbedingt notwendige Maß beschränkt.

#### 5 Flächenbilanz

Der Geltungsbereich insgesamt hat eine Fläche von rd. 2,7 ha. Davon sind 1.500,0 m<sup>2</sup> Baufläche, 3.175,0 m<sup>2</sup> Verkehrsflächen (Parken) und rd. 2,2 ha Grünflächen.

## **6 Umweltbericht**

### **6.1 Inhalt und wichtigste Ziele der Planung**

Der Markt Nassenfels verfügt über einen wirksamen Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan.

Am 04.08.2020 hat der Marktrat des Marktes Nassenfels beschlossen das Verfahren für die 14. Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans ‚Schutterpark‘ einzuleiten. Im Rahmen dieser Änderung soll eine Fläche für Gemeinbedarf, Verkehrsflächen und Grünflächen ausgewiesen werden.

Nachfolgend wird die 14. Änderung des Flächennutzungsplans hinsichtlich des derzeitigen Umweltzustands, voraussichtlicher Auswirkungen der Planung auf die Umwelt, sowie der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung untersucht.

### **6.2 Untersuchung der Auswirkungen auf die Schutzgüter**

#### **Schutzgut Mensch**

##### Beschreibung des derzeitigen Umweltzustands

Das Planungsgebiet wird derzeit intensiv landwirtschaftlich als Grünland genutzt.

Es wirken Emissionen durch Lärm, Staub und Geruch und Immissionen durch die benachbarte landwirtschaftliche Nutzung und die Kläranlage. Nördlich auf dem Saumweg verlaufen mehrere Wander- und Radwanderwege.

##### Auswirkungen der Planung auf die Umwelt und Minderungsmaßnahmen

Durch die Planung wird die Fläche in eine Gemeinbedarfsfläche, Verkehrsflächen für Parken und Grünflächen (Spiel- und Sportplätze) gewandelt. Die Immissionen für die bestehende Bebauung werden erhöht. In einer schallschutztechnischen Untersuchung wurden für die maßgeblichen Immissionsorte die (Wohnbebauung nördlich und Wohnhaus in Dorfgebiet westlich) die Immissionswerte geprüft und berechnet. Hier werden alle Werte eingehalten bzw. unterschritten. Es sind keine negativen Auswirkungen zu erwarten.

Die Erholungsfunktion für den Markt Nassenfels wird gesteigert, durch das entstehende Sport- und Freizeitangebot. Durch verschiedene Eingrünungsmaßnahmen wird auch die Sicht auf den Ort aufgewertet und es entsteht eine gute Einbindung des Gebietes.

Insgesamt wird der Eingriff als neutral eingestuft.

#### **Schutzgut Tiere und Pflanzen**

##### Beschreibung des derzeitigen Umweltzustands

Die potentiell natürliche Vegetation im Planungsgebiet ist der Waldziest-Eschen-Hainbuchenwald (Bayerisches Landesamt für Umwelt, Fachinformationssystem Naturschutz (FIN-Web) am 17.07.2020). Diese Vegetation ist im Planungsgebiet nicht zu finden.

Das Gebiet liegt am Rand eines Wiesenbrütergebietes und in einem regionalen Biotopverbund ‚Schuttertal‘.

Im östlichen Bereich befindet sich ein § 30 – Biotop (Nr. 7233-0061-008 Naßwiesen und

Naßwiesenbrachen in der Schutterau bei Nassenfels und Wolkertshofen).

Südlich an das Planungsgebiet (außerhalb des Geltungsbereiches) grenzt ein Landschaftsschutzgebiet.

#### Auswirkungen der Planung auf die Umwelt und Minderungsmaßnahmen

Bei Umsetzung der Planung geht das geschützte §30-Biotop verloren. Ein Ausgleich hierfür wird im Bebauungsplan angesetzt. Der Eingriff wird als negativ eingestuft.

Der regionale Biotopverbund wird durch die Planung nicht beeinträchtigt. Brutplätze von Wiesenbrütern sind nicht betroffen.

In den Gräben (südlich) wird nicht eingegriffen. Hier entstehen keine Auswirkungen durch die Planung.

#### **Schutzgut Boden**

##### Beschreibung des derzeitigen Umweltzustands

Im Planungsgebiet ist der Boden, bis auf das bestehende Fahrsilo im Westen, bisher vollkommen unversiegelt.

Beim im Planungsgebiet vorkommenden Bodentyp handelt es sich um einen ‚Bodenkomplex: Gleye, kalkhaltige Gleye und andere grundwasserbeeinflusste Böden mit weitem Bodenartenspektrum (Talsedimente), verbreitet skelettführend; im Untergrund carbonathaltig‘ (Bayerisches Landesamt für Umwelt, UmweltAtlas, Themenkarte Boden, abgerufen am 23.10.2020).

Die relevanten Bodenteilfunktionen werden wie folgt bewertet:

- a) Standortpotential für die natürliche Vegetation:  
Standorte mit potenziell langanhaltend oberflächennahem Grundwassereinfluss
- b) Retention des Bodens bei Niederschlägen  
Hohes Regenrückhaltevermögen bei Niederschlägen
- c) Natürliche Ertragsfähigkeit landwirtschaftlich genutzter Böden  
Geringe natürliche Ertragsfähigkeit

(Bayerisches Landesamt für Umwelt, UmweltAtlas, Themenkarte Boden, abgerufen am 23.10.2020)

In mehreren Rammkernsondierungen und zwei Schurfen wurde der Bodenaufbau im Planungsgebiet untersucht. Die Ergebnisse hier zeigen, dass der Untergrund tatsächlich aus unterschiedlich mächtigen Torfschichten (165 - >250 cm) besteht, die von einer 25 cm bis 55 cm dicken Humusschicht überdeckt sind. In Teilbereichen befindet sich zwischen Humusschicht und Torfschicht noch eine Lehmschicht. Genaue Angaben siehe Bodenprofile im Anhang. Ein sichtbarer erfolgte ab ca. 1,00 – 1,20 m unterhalb der Grasnarbe. (Gutachten über die Untergrundverhältnisse im Bereich des geplanten Gemeinschaftshauses, Prüfbericht Nr. 720 050, Baustoffprüfinstitut).

Im UmweltAtlas Bayern ist durch mehrere Kartierpunkte ersichtlich, dass es sich im Bearbeitungsgebiet um den Bodentyp Normerdniedermoor bzw. Kalkerdniedermoor handelt. (Bayerisches Landesamt für Umwelt, UmweltAtlas, Themenkarte Boden, abgerufen am 23.10.2020)

Nach Aussage des Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (Stellungnahme, Eingang am 02.10.2020) handelt es sich im Planungsbereich um eine „landwirtschaftlich intensiv genutzte Grünfläche (Bodenschätzung: L/Mo 50/48) [und] weist mit Grünlandzahlen von 48 trotz des

Grundwassereinflusses im regionalen Durchschnitt eine durchaus überdurchschnittliche Ertragsfähigkeit auf.“

Durch die festgestellte Torfschicht kommt dem Geltungsbereich eine Speicherfunktion für Nähr- und Schadstoffe, sowie CO<sub>2</sub> zu.

#### Auswirkungen der Planung auf die Umwelt und Minderungsmaßnahmen

Durch die Baufläche und die Parkplatzflächen werden bisher unversiegelte Bereiche versiegelt. Die Bodenfunktionen in diesem Bereich werden verringert. Die angrenzenden Flächen bleiben unversiegelt. Die natürliche Speicherfunktion des Bodens für Schadstoffe geht in geringem Umfang verloren, in gewissem Maß wird eine Freisetzung gespeicherter Schadstoffe stattfinden. Der Eingriff auf Ebene des Flächennutzungsplans wird als mittel eingestuft. In der Ausgleichsfläche kann eine Speicherfunktion aufgenommen werden. Hier werden Flächen im Mooregebiet durch Extensivierung und Feuchtmulden aufgewertet.

#### **Schutzgut Wasser**

##### Beschreibung des derzeitigen Umweltzustands

Im Süden und Osten des Geltungsbereichs liegen Entwässerungsgräben. Weiter südlich verläuft die Schutter, ein Gewässer II. Ordnung. Schutzgebiete oder Überschwemmungsgebiete sind nicht betroffen.

Im Gutachten über die Untergrundverhältnisse im Bereich des geplanten Gemeinschaftshauses; Prüfbericht Nr. 720 050 vom 06.08.2020 steht in Bezug auf den Wasserhaushalt:

*„Ein sichtbarer Wasserzutritt erfolgte ab ca. 1,00 – 1,20 m unterhalb der Grasnarbe. Hierbei handelt es sich um Porenwasser aus dem umgebenden Torfboden, welcher durch seine hohe Wassersättigung ab dieser Tiefe das entspannte Wasser frei gibt.“*

##### Auswirkungen der Planung auf die Umwelt und Minderungsmaßnahmen

Es werden Teilflächen des Geltungsbereichs voll versiegelt, wodurch punktuell die Versickerung von Niederschlagswasser beeinträchtigt wird. Diese ist aber nach Möglichkeit auf dem Grundstück vorzusehen, so dass hier negative Eingriffe für die Grundwasserneubildung reduziert werden.

Durch öffentliche und private Grünflächen bleiben großflächig unversiegelte Bereiche bestehen, in denen eine direkte Versickerung weiterhin möglich ist.

Das Gelände wird sowohl für die Errichtung des Gebäudes wie auch für die Errichtung der Sportplätze aufgefüllt. Es wird frostsicheres und sickerfähiges Material verwendet. Eine Drainierung für die Sportplätze ist nicht geplant. So kann und wird hier weiterhin Niederschlagswasser flächig in den Untergrundversickern. Durch die Aufschüttung des Geländes wird ein aktiver großflächiger Eingriff in den Torfboden verhindert. Im Bereich des Gemeinschaftshauses wird ebenfalls aufgeschüttet, um einen sicheren Untergrund für die Gründung zu bekommen. Durch diese Aufschüttung wird ebenfalls der Eingriff in den Torfkörper verringert.

Die Bewässerung der Plätze wird durch z.B. gesammeltes Niederschlagswasser erfolgen.

In den südlich liegenden Entwässerungsgräben wird nicht eingegriffen. Der Unterhalt liegt im Zuständigkeitsbereich des Marktes Nassenfels (Gewässer III. Ordnung). Der Unterhalt wird durch die Planung nicht beeinträchtigt. Südlich grenzt ein Wiesenweg an.

Die Quelle, auf die durch die Bevölkerung hingewiesen wird, befindet sich in der geplanten öffentlichen Grünfläche. Diese kann in eine geplante Grünflächengestaltung des Bereiches integriert werden. Dies erfolgt im Rahmen der Ausführungsplanung.

Durch die Ausführung der Maßnahme wird in die Gräben und in die Schutter nicht eingegriffen. In den wassergesättigten Bodenbereich wird in geringem Maß eingegriffen. Der Eingriff in das Schutzgut wird als neutral eingestuft. Die Auswirkungen bleiben insgesamt neutral.

### **Schutzgut Luft / Klima**

#### Beschreibung des derzeitigen Umweltzustands

Für das Klima (Mikroklima, Frisch-, Kaltluft) spielt das Gebiet eine untergeordnete Rolle. Die weitläufig angrenzende offene Landschaft ist hier ausschlaggebend. Das Gebiet liegt angrenzend an bestehende Wohnbebauung oder die Kläranlage.

Durch die festgestellte Torfschicht kommt dem Geltungsbereich eine Speicherfunktion für Nähr- und Schadstoffe, sowie CO<sub>2</sub> zu.

#### Auswirkungen der Planung auf die Umwelt und Minderungsmaßnahmen

Durch die Versiegelung durch Gebäude und Parkplatzflächen und die spätere Nutzung wird das Kleinklima in diesem Bereich beeinflusst. Im Gegenzug bleiben aber auch großzügig unversiegelte Flächen erhalten, die weiterhin Kalt- und Frischluft produzieren können, dazu gehören sowohl die öffentliche Grünfläche im Westen wie auch die privaten Grünflächen mit der Zweckbestimmung Sportplatz. Eine Beeinträchtigung der Luftaustauschbahnen ist nicht zu erwarten. Die Auswirkung auf die Kaltluftproduktion wird als neutral eingestuft.

Die Speicherfunktion des Bodens für Schadstoffe wird beeinträchtigt werden. Durch den Eingriff in die Bodenschichten werden gespeicherte Schadstoffe freigesetzt. Jedoch wird dieser Eingriff so gering wie möglich gehalten. Um den Torfkörper nicht unnötig zu beeinträchtigen wird nicht in den Untergrund eingegriffen. Das Gelände wird sowohl für die Errichtung des Gebäudes wie auch für die Errichtung der Sportplätze aufgefüllt. Es wird frostsicheres und sickerfähiges Material verwendet. Eine Drainierung für die Sportplätze ist nicht geplant. So kann hier weiterhin Niederschlagswasser flächig versickern. Durch die Aufschüttung des Geländes wird ein aktiver großflächiger Eingriff in den Torfboden verhindert. Im Bereich des Gemeinschaftshauses wird ebenfalls aufgeschüttet, um einen sicheren Untergrund für die Gründung zu bekommen. Durch diese Aufschüttung wird ebenfalls der Eingriff in den Torfkörper verringert. Ab ca. 2,00 Meter unter der Bodenplatte ist keine Auswirkung auf den Untergrund mehr zu erwarten. Der Eingriff in wassergesättigte Torfschichten und somit die Freisetzung von Schadstoffen wird so deutlich vermindert. Die Auswirkung wird als mittel eingestuft.

Die Ausgleichsfläche wird eine für das Klima positive Wirkung haben. Hier wird zum einen die Nutzung extensiviert und es werden Feuchtmulden angelegt. Dies wirkt sich positiv auf die Frisch- und Kaltluftproduktion und den Schadstoffspeicher aus. Die Auswirkung wird als positiv eingestuft.

**Schutzgut Landschaftsbild / Ortsbild**Beschreibung des derzeitigen Umweltzustands

Das Gebiet ist im Bestand unversiegeltes Grünland. Das Landschaftsbild im Planungsgebiet ist geprägt von der Ortsrandlage und von der freien Landschaft mit seinen Grabensystemen. Auch die Sicht auf den Ort und die prägende Burg Nassenfels sind ausschlaggebend für das Orts- bzw. Landschaftsbild.



Abbildung 2: Burg Nassenfels (rechts: Saumweg von Kläranlage nach Nassenfels)

Auswirkungen der Planung auf die Umwelt und Minderungsmaßnahmen

Das Schutzgut Landschafts-/ Ortsbild wird durch die Planung beeinflusst. Durch die Höhengaben des Gebäudes wird der Eingriff geringgehalten. Die Eingrünungsmaßnahmen werden das Bild wieder auf. Die Burg Nassenfels wird weiterhin gut sichtbar sein und das Ortsbild prägen. Auf einer Strecke von rd. 60 Metern wird die direkte Sicht eingeschränkt sein. Die Auswirkung des Eingriffs wird als neutral eingestuft.

**Schutzgut Kultur- und Sachgüter**Beschreibung des derzeitigen Umweltzustands

Nordöstlich, außerhalb des Planungsgebietes, befindet sich ein Bodendenkmal (D-1-7233-0427 Siedlung des Jungneolithikums, der Bronzezeit, der römischen Kaiserzeit (villa rustica) und des Mittelalters), nördlich befindet sich das Bodendenkmal (D-1-7133-0342 Brandgräber der römischen Kaiserzeit, Körpergräber des frühen Mittelalters) und westlich das Bodendenkmal (D-1-7133-0106 Mittelalterliche und frühneuzeitliche Marktsiedlung Nassenfels). Diese liegen alle außerhalb des Geltungsbereiches.

Ein weiteres Kulturgut ist die ehemalige Wasserburg als Baudenkmal und die Sicht auf diese.

Auswirkungen der Planung auf die Umwelt und Minderungsmaßnahmen

Angesichts der Dichte von Bodendenkmälern im Umfeld des Geltungsbereiches, ist nicht auszuschließen, dass sich auch im Planungsgebiet Bodendenkmäle befinden. Daher bedürfen Bodeneingriffe aller Art einer denkmalrechtlichen Erlaubnis nach Art. 7.1 BayDSchG. Diese ist in einem eigenständigen Erlaubnisverfahren bei der Unteren Denkmalschutzbehörde zu beantragen. Die Arbeiten werden folglich unter fachkundiger Anleitung und Begleitung durchgeführt. Daher werden die Folgen für das Schutzgut als verträglich eingestuft, es ergeben sich keine nachteiligen Einflüsse.

Bei Betrachtung der Blickachsen wird der Blick auf die Burg vom Saumweg aus auf einer Strecke von rd. 60 Metern beeinträchtigt bzw. verwehrt. Die Installationen der Sportplätze (v.a. Ballfangzaun, Flutlichtmasten) tragen zwar zu einer Beeinträchtigung der Blickbeziehung bei, verhindern diese jedoch nicht.

Die Auswirkungen auf das Schutzgut werden als neutral eingestuft.

### **Gesamtbewertung**

Bezogen auf das Gemeindegebiet sind beim Schutzgut Tiere und Pflanzen negative Auswirkungen zu erwarten (Verlust eines §30-Biotops). Diese negative Auswirkung wird im Rahmen der Bauleitplanung in direktem räumlichem Zusammenhang mit dem Flächenfaktor von 3,0 ausgeglichen. Die Schutzgüter Mensch, Wasser, Klima und Luft (Kalt- und Frischluftproduktion), Landschafts- und Ortsbild und Kultur- und Sachgüter werden beeinträchtigt, durch Vermeidungsmaßnahmen wird hier aber jeweils die Beeinträchtigung geringgehalten oder das Bild wird durch Maßnahmen aufgewertet und positiv beeinflusst. Für das Gesamtgebiet von Nassenfels sind hier die Auswirkungen als neutral einzustufen. Das Schutzgut Boden und das Schutzgut Luft und Klima (Boden als Speicher von Schadstoffen) werden beeinträchtigt werden. Durch Vermeidungsmaßnahmen werden die Beeinträchtigungen aber so gering wie möglich gehalten. Auch wird ein Ausgleich für verlorengegangene Funktionen erbracht. Die Auswirkungen werden daher als mittel eingestuft.

## **6.3 Naturschutzrechtliche Eingriffsregelung**

Der erforderliche Ausgleichsbedarf wird im Zuge der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 28 „Schutterpark“ ermittelt. In diesem Verfahren wird der konkrete Eingriff bilanziert und der Ausgleich detailliert ermittelt werden.

## **6.4 Artenschutz**

Eine artenschutzrechtliche Relevanzprüfung wird im Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 28 „Schutterpark“ durchgeführt.

## **6.5 Prognose der Entwicklung des Umweltzustandes bei Nicht-Durchführung der Änderung**

Bei Nicht-Durchführung der Planung erscheint die folgende Entwicklung wahrscheinlich:

Das Planungsgebiet wird wie bisher intensiv landwirtschaftlich genutzt als Grünfläche werden. Das bestehende § 30 – Biotop hat sich laut Biotopkartierung seit der letzten Erfassung (Jahr 2002) flächenmäßig nicht verändert. Daher wird angenommen, dass sich auch bei Nicht-Durchführung der Maßnahme und dadurch weiterhin intensiv landwirtschaftlicher Nutzung der Flächen hier keine Änderung ergeben wird.

## 6.6 Zusätzliche Angaben

### 6.6.1 Verwendete Unterlagen / Datengrundlagen

Die Datengrundlagen für diese Umweltprüfung/für diesen Umweltbericht waren ausreichend. Die Beurteilungen wurden auf der Basis eigener Einschätzungen sowie folgender Quellen gemacht:

- Flächennutzungs- und Landschaftsplan des Marktes Nassenfels
- Landesentwicklungsprogramm Bayern
- Regionalplan Ingolstadt
- Fachinformationssystem des Bayerischen Landesamtes für Umwelt

### 6.6.2 Zusammenfassung

Mit der 14. Änderung des Flächennutzungsplans des Marktes Nassenfels werden die bestehenden landwirtschaftlichen Flächen in eine Gemeinbedarfsfläche, Grünflächen und Verkehrsflächen (Parken) umgewandelt. Der Sportverein kann seine Weiterentwicklung verwirklichen, was an den dringend Sanierungsbedürftigen Anlagen am jetzigen Standort, im Trinkwasserschutzgebiet, nicht möglich ist.

Die Auswirkungen auf die Schutzgüter wurden im Rahmen der Umweltprüfung untersucht. Zusammenfassend werden die Auswirkungen wie folgt eingestuft:

| Schutzgut             | Auswirkung       |
|-----------------------|------------------|
| Mensch                | neutral          |
| Tiere und Pflanzen    | negativ          |
| Boden                 | mittel           |
| Wasser                | neutral          |
| Luft und Klima        | neutral / mittel |
| Landschaftsbild       | neutral          |
| Kultur- und Sachgüter | neutral          |

Der Ausgleichsflächenbedarf wird im Zuge der Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 28 „Schutterpark“ ermittelt und berücksichtigt.

Nassenfels, den 03.08.2021



T. Hollinger  
(1. Bürgermeister)